Düsseldorfer Zeitung.

Nro. 42. Samstag den 18. Februar. 1832.

Preußen.

Berlin vom 14. Febr. Die im neuesten Stücke der Gesetz-Sammlung enthaltene Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 9. d., betreffend die Ernennung Sr. Excellenz des Wirklichen Geheimen Raths von Kamptz und des Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Mühler in Breslau, zu Justiz-Ministern, lautet wie folgt:

„Wenn gleich die umfassenden Arbeiten der von Mir angeordneten Gesetzrevision mit einer angestrengten, wohlgefällig von mir anerkannten Thätigkeit betrieben worden sind, so hat doch die Erfahrung gezeigt, daß die Leitung dieser Arbeiten, verbunden mit der, dem Justiz-Minister obliegenden Beaufsichtigung der gesammten Justizpflege und der laufenden Verwaltung die Kräfte Eines Beamten übersteigen, und daß in der, den beiden Geschäften zu widmenden Zeit selbst ein Hinderniß liegt, die Revision sowohl des allgemeinen Landrechts und der Gerichtsordnung, als der Provinzialgesetze so zeitig zu vollenden, als das allgemeine Beste und die Nothwendigkeit einer endlichen Bestimmung über die gesetzlichen Einrichtungen in den Landestheilen, in welchen die preußischen Gesetze noch nicht eingeführt sind, dringend erheischen. Ich habe daher beschlossen, in die erledigte Stelle des Justizministers zwei Minister zu ernennen, von welchen dem Einen die Fortführung der Gesetzrevision in allen ihren Theilen, mit Einschluß der Provizialgesetze, so wie die dem Justizminister verfassungsmäßig zustehende oberste Leitung der Justiz-Angelegenheiten für die Rheinprovinz, dem Andern aber diese verfassungsmäßige oberste Leitung und Beaufsichtigung der Justiz-Verwaltung für alle übrige Provinzen nebst den Lehnssachen, übertragen wird. Zu der ersten Stelle habe ich den Wirklichen Geheimen Rath von Kamptz, zu der andern den Ober-Landesgerichts-Vice-Präsidenten Mühler in Breslau ernannt. Zur Erhaltung der Einheit in den Geschäften habe ich hierbei bestimmt, daß die Vorschläge zur Besetzung solcher Justizstellen, die eine von Mir vollzogene Bestallung oder Meine unmittelbare Genehmigung erfordern, oder mit welchen Sitz und Stimme in einem Provinzial-Obergerichte verbunden ist, von beiden Ministern gemeinschaftlich ausgehen, und da, wo es erforderlich ist, an Mich gerichtet werden. Versetzungen aus einem Departement in das andere erfordern eine gemeinschaftliche Zustimmung. Die Bestellung der Mitglieder der Immediat-Examinations-Kommission und die Beaufsichtigung derselben soll gemeinschaftlich seyn. Die vorgeschriebenen Konduitenlisten werden von den Behörden mit einem an beide Minister zu erstattenden Berichte eingereicht. Die von dem Justizministerium ausgehenden Vorschläge zum Erlaß eines speziellen Gesetzes, es mag materielle Bestimmungen enthalten, oder die gerichtliche Form betreffen, werden ohne Rücksicht auf die Provinz, für welche das Gesetz bestimmt ist, gemeinschaftlich geprüft und unmittelbar an Mich oder an das Staatsministerium eingereicht. Im Fall einer Abwesenheit oder Krankheit wird der eine Minister den andern vertreten, so wie Ich mir vorbehalte, dem Einen oder dem Andern, ohne Rücksicht auf die Departements-Eintheilung, besondere Aufträge zu Revisionen, oder für andere Gegenstände der Justizverwaltung zu ertheilen. Die Dienstwohnung soll jedesmal von dem ältesten Minister benutzt werden, wogegen das Lokal zu den Bureaus gemeinschaftlich ist. Wegen Auseinandersetzung der Etats und Eintheilung des Beamtenpersonals habe ich besonders verfügt. Das Staatsministerium beauftrage Ich, beide Justizminister bei sich einzuführen und die gegenwärtige Bestimmung durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 9. Februar 1832.

Friedrich Wilhelm.

An das Staatsministerium."

Das 3. Stück der Gesetzsammlung vom 14. d. enthält außer der eben mitgetheilten Allerhöchsten Kabinetsordre noch unter Nro. 1338 die Verordnung wegen der nach dem Gesetze vom 27. März 1824, die Anordnung der Provinzialstände im Großherzogthum Posen betreffend, vorbehaltenen Bestimmungen; vom 15. Dez. 1831, und unter

Nr. 1339 die Declaration der §§. 17 und 18 des Gesetzes vom 21. April 1825, wegen der den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse ꝛc. in den Landestheilen, welche vormals zum Königreiche Westphalen gehört haben, vom 15. v. M.

— Ein Schreiben aus Berlin im Hamburg. Korresp. sagt: „Die Anwesenheit des Grafen Orlow, dessen Mission nach dem Haag von den St. Petersburger Zeitungen als eine durchaus friedliche bezeichnet wird, hat auf die Staatspapiere den günstigsten Einfluß geäußert, besonders auf die russischen, die um 1 pCt. gestiegen sind. Dem Vernehmen nach, ist jedoch die Erklärung des russischen Hofes von einer Ratifikation des Londoner Konferenz-Protokolls noch ziemlich weit entfernt, und man ist hier auf die neue Wendung sehr gespannt, welche diese Angelegenheit nehmen würde, wenn eine Ministerialveränderung in England, wie diplomatische Berichte vermuthen lassen, nahe bevorstände. Graf Orlow, der bereits weiter nach dem Haag abgereist ist, soll übrigens mit den ausgedehntesten Vollmachten versehen seyn, um auch ohne Einholung fernerer Instruktionen verfahren zu können." (Vergl. im Art. Niederlande was aus dem Haag geschrieben wird.)

Am Schlusse dieses Schreibens liest man noch: „Höchsten Ortes ist das gegen den Neuchateller Insurgentenchef Rösinger von einem Kriegsgerichte gefällte Todesurtheil dem Kammergerichte zur Begutachtung vorgelegt worden, und hat dieser Gerichtshof dasselbe für vollkommen gesetzmäßig erklärt. Es dürfte aber dennoch nicht die Allerhöchste Bestätigung erhalten, da die Todesstrafe wegen politischer Vergehen der Geschichte der preußischen Dynastie eben so fremd, als unter den mannigfaltigsten Umwälzungen und Parteiungen der neuern Zeit dem sittlichen Gefühle zuwider geworden ist."

Elbing, vom 9. Febr. In diesen Tagen haben uns fast alle polnische Offiziere verlassen, und die wenigen, die sich jetzt noch hier aufhalten, werden wahrscheinlich auch in den nächsten Tagen unsern Ort verlassen.

Deutschland.

Hamburg, vom 13. Febr. Gestern wurde in allen Gotteshäusern unsrer Stadt das Dankfest wegen des gänzlichen Aufhörens der Cholera aufs Feierlichste begangen. Es war ein wahrhaft erhebender Anblick, wie Tausende von Menschen nach den Kirchen wogten, um den allgemeinen Jubel durch die Anbetung ihres Schöpfers zu heiligen, dessen sichtlicher Fügung wir die Befreiung von diesem furchtbaren Uebel verdanken. Gleichzeitig verkündete der Donner des Geschützes von den Wällen herab das frohe Ereigniß. Eine ungeheure Menschenmenge besuchte die Wälle und öffentlichen Spaziergänge, und an diesem in den Annalen Hamburgs so erfreulichen Tage hat sich auch der fromme Wohlthätigkeitssinn der Einwohner nicht verläugnet.

Hanau, vom 14. Febr. Se. Hoh. der Kurprinz-Mitregent sind gestern Abend gegen zehn Uhr von Kassel hier

eingetroffen und im Gasthof zum Riesen abgestiegen. — Heute früh hielten S. H. Musterung über die hier und in der Umgegend liegenden Truppen und morgen wird das 1. Bataillon des 3. Infanterieregiments nach Fulda ausmarschiren, wogegen ein Bataillon Füsiliere von dort hier eintreffen soll.

Oestreich.

Wien, vom 8. Febr. Auf Befehl Sr. Maj. des Kaisers sind 16 Ober- und Unterärzte gestern mit der Post nach Gallizien abgereist, wo ein bösartiger Typhus in dem Bochnier- und Tarnowerkreise schon bei 10,000 Menschen, sowohl vom Militair als vom Bauern- und Bürgerstande befallen, und einen beträchtlichen Theil hingerafft hat. Man schreibt dieses Unglück den großen Anstrengungen, zu welchen das zur Bewachung der gallizischen Gränzen gegen Polen aufgestellte Militair genöthigt war, der Schwierigkeit, es auf dem Kordon gehörig zu verpflegen, den Folgen der überstandenen Cholera, der äußerst ärmlichen Nahrung des polnischen Landmanns, und dem Einflusse der feuchten und ungesunden Witterung zu, und wendet alle Sorgfalt an, die Verbreitung der Krankheit zu verhindern. — Zur Feier des heutigen Geburtsfestes Ihrer Maj. unsrer erhabenen Kaiserin war bei Hofe große Aufwartung, und in allen Theatern sind außergewöhnliche Vorstellungen unter verstärkter Beleuchtung; doch die Segenswünsche einer zahllosen Menge dankbarer, durch die Milde der verehrten Landesmutter getrösteten Unglücklichen ist gewiß die Ihrem Herzen angenehmste Feier. Noch steht uns außer dem Geburtsfeste Sr. Maj. des Kaisers, das am 12. d. M. einfällt, am 1. März die Feier des zurückgelegten 40. Regierungsjahrs unsers angebeteten Monarchen bevor, den unter den mannigfaltigsten Wechselfällen der Begebenheiten die Vorsicht zur Beglückung seiner treuen Völker, der er sich unausgesetzt widmet, erhalten hat. Alle Provinzen Seiner weitläuftigen Staaten schicken Deputationen nach Wien, um dem Vater Seiner Völker die Dankgefühle der Seiner Fürsorge anvertrauten Länder und die Wünsche für Seine lange Erhaltung darzubringen. (A. Z.)

Portugal.

Lissabon, vom 25. Jan. Eine am 23. hier eingelaufene portugiesische Brigg gab zur Verbreitung des Gerüchts Anlaß, daß die Insel Madeira im Aufstande sey und Don Pedro proklamirt habe. Man zweifelte Anfangs. Heute ist aber ein englisches Schiff eingelaufen, das von Madeira selbst kommt, und hat dem englischen Konsul die Bestätigung gebracht. Ein Bataillon des vor einiger Zeit von hier abgegangenen zweiten Regiments hat diese Revolution gemacht, der größte Theil der auf der Insel befindlichen Truppen hat sich angeschlossen. Nach Einigen soll der Gouverneur dabei getödtet worden seyn, nach Andern sich in die Citadelle gerettet haben, wo er sich aber nicht halten kann. Die Miguelisten sind über diese Nachricht sehr bestürzt. — Ein gewisser Troca, Hauptlieferant der Armee Don Miguels, hat einen Bakerott gemacht, der eine Menge andre nach sich ziehen wird. — Unsre Journale gefallen sich in den gräuelhaftesten Anschuldigungen und Schmähungen gegen Don Pedro. (Allg. Z.)

Frankreich.

Nachstehendes ist der gestern erwähnte Tagesbefehl des Vice-Admirals Sartorius, Befehlshaber der Eskadre J. Allergläub. Maj. Donna Maria II.:

„Der Oberbefehlshaber benutzt diese gute Gelegenheit, um den Schiffsmannschaften und Seesoldaten der Eskadre mitzutheilen, daß Se. kais. Maj. es für gut gefunden hat, das Equipirungsgeschenk zu bestätigen, welches der Vice-Admiral im Vertrauen auf die Großmuth des Kaisers ihnen versprochen hat. Nicht nur hat Se. Maj. genehmigt, daß der Sold 55 Schilling (ungefähr 69 Frs.) monatlich betragen soll, sondern es hat Sr. kais. Maj., welche die Eigenschaft der englischen Seeleute und Soldaten, und besonders derjenigen, die unter den Befehlen des Vice-Admirals eingeschifft sind, sehr hoch schätzt, auch gefallen zu entscheiden, daß dieser Sold monatlich noch um 5 Schilling erhöht werden sollte, so lang die königl. Fahne am großen Mast aufgezogen seyn würde.

„Der Vice-Admiral bittet heute seine Landsleute, ihm in dieser heiligen Sache mit allen ihren Kräften und all ihrem Willen helfen zu wollen, gleich als wenn sie zu Vertheidigung ihres eigenen Souveräns und ihres eigenen Vaterlandes gebraucht würden, vor Allem bei dieser Gelegenheit, wo es sich darum handelt, einem großen und muthigen Fürsten in seinem heldenmüthigen Unternehmen beizustehen, um eine beleidigte Fürstin auf den Thron zu setzen, um mehr als dreißig Tausend unschuldigen Opfern, deren einziges Verbrechen ist, daß sie den Pflichten der Ehre folgten, indem sie ihren Schwüren getreu blieben, die Gefängnisse zu öffnen, und um Portugal jene kostbare Freiheit wiederzugeben, deren Besitz allein jenem theuern Vaterlande (England) den Sieg über alle Nachtheile der Elemente verschaffen und dasselbe zum König des Oceans und zur ersten unter den Nationen der Welt machen konnte.

„Die Absichten Sr. Maj. tragen alle das Gepräge der Versöhnung und der Menschlichkeit. Wenn es diesen jedoch nicht gelingen sollte, die Gemüther, die sie beruhigen müßten, zu besänftigen, so werdet Ihr zu beweisen wissen, daß, so wie ich es wünsche, fordere und hoffe, das Herz und der Arm eines Engländers, von dem höchsten Wesen beschützt, zum Heile so vieler in den Gefängnissen schmachtenden Opfer nicht vergebens angerufen worden sind.

„Belle-Isle, den 5. Febr. 1832.

„S. V. Sartorius."

Die Expedition Don Pedros ging am 10. d. von Belle-Isle in der besten Ordnung, begrüßt von dem Zujauchzen und begleitet von den Wünschen einer zahlreichen Bevölkerung, unter Segel.

— Das poln. Nationalcomité hat einem Deputirten von der Oppostion, Hrn. Mauguin, eine der Deputirtenkammer zu überreichende Bittschrift zugestellt, worin dasselbe sich darüber beklagt, daß den polnischen Geflüchteten der Eintritt in die Hauptstadt von Frankreich untersagt sey. „Man bewilligt ihnen, sagen die Bittsteller, nur zwei Städte, Avignon und Chateauroux, und noch dazu werden sie gewaltsam dahin getrieben, besonders seitdem sie eine Unterstützung von der Regierung erhalten. Sie begehren 1. daß es allen ausgewanderten Polen frei stehen möge, den Ort ihres Aufenthalts in Frankreich zu wählen, und daß ihnen Pässe oder Aufenthaltskarten nach ihrem Willen gegeben werden möchten; 2. daß die für die Ausgewanderten bestimmten Unterstützungen an die Bedürftigen möchten vertheilt werden können, ohne daß sie darum die Freiheit verlieren sollten, sich aufzuhalten, wo sie wollten; 3. daß, da zahlreiche Schwierigkeiten und Mangel an Mitteln die Ankunft der Polen in Frankreich verhinderten, das Ministerium, um diese Schwierigkeiten zu beseitigen, seinen diplomatischen Einfluß gebrauchen und die ihm anvertrauten Nationalfonds zur Erleichterung des Marsches der polnischen Soldaten schicken wolle; 4. daß polnische Legionen von allen Waffengattungen gebildet werden möchten. Die Benennung polnische Legionen, die poln. Sprache und Fahne werden, sagen die Bittsteller, die Existenz unsrer Nationalität in Frankreich sichern. Alsdann werden die poln. Krieger sich beeilen, den Franzosen unter dem Panier von Frankreich allenthalben hin zu folgen, wo für die Freiheit und Unabhängigkeit der Völker wird gekämpft werden müssen."

— Ein paar Scherzworte des Figaro: Die richtige Mitte überläßt Italien den Oesterreichern. Diese essen uns die Maccaroni vor der Nase weg. — Die Bürgergarden von Bologna haben ihre Waffen abliefern müssen. Es ist ein großer Schritt zur allgemeinen Entwaffnung.

Paris, vom 13. Febr. Man glaubt, daß der Contreadmiral Hugon mit dem Kommando der nach Ankona bestimmten Schiffsdivision beauftragt seyn wird, und daß die am 6. d. von Toulon abgegangene Brigg l'Eclypse zur Aufsuchung der Fregatte Iphigenie, an deren Bord sich dieser höhere Offizier befindet, abgefertigt worden ist. Man glaubt auch, daß diese Brigg ihm zugleich Befehle überbringt, sogleich einen Theil der Truppen von Morea, welche für den Augenblick am nächsten bei Ankona sind, zu Navarin einschiffen zu lassen; man würde dieselben unverzüglich durch andere zu Toulon eingeschiffte ersetzen.

Wir erfahren, daß die Schiffsabtheilung, welche das 66. Linienregiment an Bord hat, am 6. der widrigen Winde wegen nicht hatte auslaufen können. Sie ging am 7. d. Morgens unter Segel und man hoffte, daß sie durch den Eingang der großen äußern Rhede würde kommen können. (Messag.)

Aus Toulon vom 8. d. schreibt man: Die Wachen signalisirten diesen Morgen die nach Osten steuernde Schiffsabtheilung. Diese Richtung zeigt offenbar an, daß das Linienschiff und die beiden Fregatten nach Italien gehen.

Die Korvette Cornelia, welche am 28. Jan. von Navarin abging, kam am 8. d. zu Toulon an. Der Bericht dieses Schiffes meldet, daß ganz Griechenland in Aufruhr ist; daß alle Gegenden von Epirus, Rumelien und andere die Waffen gegen den neuen Präsidenten, den man nicht anerkennen will, ergriffen haben. Die russische Eskadre befindet sich in den Gewässern von Argos, und ist durch einige aus dem schwarzen Meer gekommene Schiffe verstärkt worden.

— Der Generallieutenant Solignac, Befehlshaber der 12. Militairdivision, ist heute zu Nantes angekommen, wo er sein Hauptquartier aufschlägt.

— In einem ministeriellen Blatte liest man: Diese Nacht hat man an einigen Orten der Hauptstadt gedruckte und geschriebene Zettel angeheftet, welche das Publikum an das Jahrgedächtniß des 13. Februar (an welchem Tage vor 13 Jahren der Herzog von Berry von Louvel ermordet wurde) erinnerten und es einluden, dasselbe zu feiern. Sie schlossen mit Wünschen für Heinrich V. Diese Provokationen sind ohne Wirkung auf den Geist der Bevölkerung geblieben.

Der Constitutionnel zeigt dies also an: Diese Nacht hat man zu Paris eine gedruckte Schrift häufig ausgetheilt, welche den Titel führt: „13. Februar", und worin die karlistische Faktion das Lob Heinrich V., der an Stärke und an Tugend zunehme, feiert. Anschläge in demselben Sinne und Steinabdrücke, Heinrich V. mit einem Hunde an der Seite und einer Vase, aus welcher sich ein Lilienstamm erhebt, darstellend, wurden auf den Mauern in mehreren Stadtvierteln befestigt. Diese eitlen Demonstrationen flößen allenthalben nur Verachtung ein.

— Renten 96, 70; 66, 15.

Niederlande.

Arnheim, vom 12. Febr. Von allen Seiten werden unsre Rüstungen sowohl zu Wasser als zu Lande fortgesetzt. Im Falle eines Krieges wird Holland imposante Streitkräfte zu entwickeln im Stande seyn. — Daß trotz der vielen Geldopfer, die man dem Lande hat bringen müssen, noch viel Metall vorhanden, beweist die neue Anleihe, welche 82 Mill. aufgebracht hat.

— Die Rotterdamsche Courant sagt: Aus Nymegen schreibt man, daß auch dort von Zusammenziehen von Truppen, und zwar in dem verschanzten Lager in der Nähe dieser Festung, gesprochen werde. Die verschiedenen in dieser und andern Provinzen unsres Vaterlands getroffenen Maßregeln scheinen also anzudeuten, daß man sich gegen das Frühjahr auf wichtige Ereignisse vorbereitet, jedoch ohne daß man darum bis dahin mit einigem Grund vermuthen könnte, es werde ein feindseliger Angriff auf Belgien bezweckt; im Gegentheil scheinen diese Anordnungen eher Vorsichtsmaßregeln zur Vertheidigung als zum Angriff anzuzeigen.

— Aus Vliessingen vom 13. d. meldet man: Die bereits bestehenden Vertheidigungsmittel in dieser Festung und um dieselbe sollen, wie man vernimmt, noch ansehnlich vermehrt werden. Schwerbewaffnete Blockschiffe sollen in den Strömen die Annäherung an unsere Stadt verhindern; auch spricht man von starker Besatzung und vom Proviantiren der Festung, wozu bereits Anordnungen von Seite der Verwaltung getroffen seyn müssen. Die Schiffe Euridice, Proserpine und der Komet haben auf der Schelde ihre Stellungen bereits wieder eingenommen, und heute geht die Bombardierkorvette Medusa dahin ab. Eine Menge Seeleute bietet sich fortdauernd an allen Orten unsres treuen Vaterlands an, um als Freiwillige auf den neuerdings in Dienst gestellten Schiffen placirt zu werden. Den Tugenden unserer Väter getreu, entwickeln sich die moralische Kraft und Vaterlandsliebe immer mehr bei einem Volke, welches, wie Karl V. einmal sagte, sanft, friedsam und einfach ist, sich jedoch entsetzlich furchtbar machen kann, sobald man seine theuersten Rechte anzugreifen wagt.

Man will wissen, daß beschlossen worden sey, alle Forts längs der Schelde, an den Küsten von Seeländisch-Flandern und anderwärts, die in unsrer Macht sind, stark zu bewaffnen, und die bereits besetzten und mit Geschütz versehenen noch zu verstärken.

Die Berichte aus dem 4ten und 5ten Bezirk von Seeland lauten wie früher, daß dort Alles ruhig bleibe. Im 4ten Bezirk wird jedoch noch mehr Truppenverstärkung verlangt, da die Belgier an den Gränzen auf Seite von Watervliet und West-Kapelle viel stärker sind.

— Das Amsterdamsche Handelsblatt enthält als Privatkorrespondenz aus dem Haag vom 14. d. Folgendes:

„Kurz zusammengefaßt, kann man sagen, daß die Mächte, welche den Vertrag vom 15. Nov. noch nicht ratifizirt haben, also gesinnt sind: der preußische Gesandte hat von seinem Souverain die Ratifikation des Vertrags erhalten, zugleich mit der Anweisung, davon Gebrauch zu machen, sobald die übrigen Mächte zu ratifiziren bereit seyen. Oestreich gibt den feurigsten Wunsch zu erkennen, als eine erhaltende, schützende Macht angesehen zu werden; nie wird dieser Staat das Wagstück unternehmen wollen, dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten mit Gewalt eine andere Richtung zu geben. Rußland wird nicht eher ratifiziren, bis der König der Niederlande die 24 Artikel angenommen haben wird. Dem Vernehmen nach soll die Sendung des Grafen von Orlow hauptsächlich zum Zweck haben, Se. Maj. zur Annahme dieser 24 Artikel zu bewegen, wobei jedoch einige Modifikationen vorgeschlagen werden sollten. Der Kaiser wünscht in jeder Hinsicht den Frieden zu erhalten, wird jedoch unserm König in Allem, was recht und billig ist, beistehen."

Am 15. d. waren an der Börse zu Amsterdam die Preise der Effekten im Allgemeinen etwas flauer.

Das Journal de la Haye theilt den Artikel des St. Petersburger Journals, worin die Sendung des Grafen Orlow angekündigt ist, — eine Nachricht, die, wie dasselbe sagt, Ereignisse von hoher Wichtigkeit offenbare oder doch ahnen lasse — mit, und fährt dann fort: In diesem Augenblick verbreitet sich in der That das Gerücht, daß der General Graf Orlow im Haag angekommen sey. Der Name dieses ehrenwerthen Flügeladjutanten ist ganz Europa vortheilhaft bekannt. Seine hohen Einsichten, seine Verbindungen mit all dem Erleuchtetsten, was Europa darbietet, sind eine Bürgschaft, daß die ihm anvertraute Sendung von der größten Wichtigkeit ist. Wir glauben, wie das Journal von St. Petersburg, daß die mit der belgischen Angelegenheit verknüpften wichtigen Fragen sich ihrer Entwicklung nähern, und diese Sendung, die dazu dienen soll, im Angesicht von Europa die loyalen Grundsätze und versöhnlichen Absichten des Kaisers darzuthun, sicher von einem Könige und einem Volk sehr gut aufgenommen werden wird, welche, indem sie bis auf diesen Tag ihre Rechte und ihre Interessen vertheidigen, Niemandens Rechte noch Interessen angegriffen haben. Es wird schön seyn zu sehen, wie ein Königreich zweiten Ranges, so wie Holland, welches durch kein Mißgeschick gebeugt worden, keiner Ungerechtigkeit nachgegeben hat, endlich von seinen erhabenen Verbündeten die Beweise einer edlen Sympathie erhält, und anders als durch Aufopferung seiner eigenen Existenz, zu dem allgemeinen Frieden beiträgt, dessen Erhaltung und Befestigung der König Wilhelm ganz zuerst wünscht.

Die Völker bedürfen der gesetzlichen Ordnung; die erschütterten Gesellschaften fordern Ruhe. Die gesetzliche Ordnung gründet sich auf die Gerechtigkeit, die Ruhe auf die Achtung des Rechts. Es ist eine schöne Sache, welche die Souveraine von Europa in Händen halten. Mögen sie sich für das Recht und die Gerechtigkeit aussprechen; Gott wird das Uebrige thun.

Belgien.

Der Moniteur enthält unter der Ueberschrift: Eisenbahn von Antwerpen nach Köln, Folgendes:

Die Regierung hat beschlossen, den zwischen Antwerpen und der Maas begriffenen Theil dieser Bahn, mit einer Verzweigung bis Lüttich, sofort ausführen zu lassen. Demzufolge werden die Plane, Vortheile, Anschläge, Bedingungen und alle andere Nachweisungen vom 15. des nächstkünftigen Monats März an im Ministerium des Innern zur Verfügung des Publikums niedergelegt seyn. Die Konzession wird gegen den 1. May zuerkannt werden; weitere Anzeigen werden die Zeit dieser Zuerkennung näher bestimmen.

Redakteur: L. Stahl.

Publikandum.

Die im Laufe der Zeit eingetretene Gestaltung mannigfacher Verhältnisse hat einen so wesentlichen Einfluß auf den Betrieb des Kunstgewerbes der Apotheker gehabt, daß die, der bisherigen Arznei-Taxe zum Grunde gelegten Principien nicht ferner anwendbar sind. Durch das Erscheinen der neuen Landes-Pharmacopöe, die mit dem ersten März k. J. in Wirksamkeit tritt, ist gleichfalls eine gänzliche Umarbeitung dieser Taxe nothwendig geworden. Es ist demnach eine neue Arznei-Taxe, bei deren Bearbeitung eine richtige Würdigung der zur Zeit obwaltenden Verhältnisse und eine

gleiche Wahrnehmung des Interesses, sowohl des Publikums, als der Apotheker, die Haupt-Rücksichten gebildet haben, auf Veranlassung des unterzeichneten Ministerii aufgestellt worden. Nach dieser Arznei-Taxe haben sich die Apotheker des Königlich Preußischen Staates, vom 1. März 1832 ab überall, bei Vermeidung der im Medizinal-Edikte vom 27. September 1725 festgesetzten Strafe von fünf und zwanzig Thalern, genau zu richten, sämmtlich dabei betheiligte Behörden aber, über deren Befolgung mit pflichtmäßiger Strenge zu wachen.

Berlin den 24. Dezember 1831.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

(gez.) von Altenstein.

Das vorstehende Publikandum wird dem Auftrage des gedachten Königlichen hohen Ministeriums vom 16. v. M. gemäß, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen:

a) daß die neue Arznei-Taxe, das Exemplar zu „zehn Silbergroschen", bei dem Regierungs-Sekretär Borgemann hierselbst, gegen portofreie Einsendung des Preises und Berichtigung des Post-Bestellgeldes, eben so wohl aber auch in Berlin bei dem Buchhändler C. F. Plahn, und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu demselben Preise zu bekommen ist, und

b) daß das mehrgedachte Königliche hohe Ministerium in Betreff der neuen Taxe selbst, noch Folgendes bemerkt und bestimmt hat:

1. Bei der Feststellung der Preise für das Chinium, Chinium sulphuricum, Cinchonium sulphuricum, Morphium, Morphium aceticum, Strychnium nitricum, in der Arznei-Taxe sind die Fabrik-Preise zum Grunde gelegt worden, weshalb auch den Apothekern die käufliche Beschaffung dieser Präparate unter den in der Vorrede zu der neuen Pharmakopöe festgesetzten Bedingungen verstattet seyn soll.

2. Bei dem Aether sulphuricus ist in der Taxe statt des vorgeschriebenen Spiritus vini alcoholisatus der käufliche Spiritus vini rectificatissimus zu 90° Tralles, und eben so bei denjenigen Extracten, zu deren Bereitung Weingeist in Anwendung kommt, statt des von den Apothekern selbst zu bereitenden Spiritus, käuflicher Spiritus in Anrechnung gebracht worden. Es soll daher auch den Apothekern verstattet seyn, zur Bereitung der angeführten Präparate den in der Taxe in Anrechnung gebrachten Spiritus in Anwendung zu ziehen.

3. bei nachfolgenden Syrupen:

Syrupus Balsami peruviani,
„ Capitum papaveris,
„ Chamomillae,
„ Cinnamomi,
„ Corticum Aurantiorum,
„ Croci,
„ Glycyrrhizae,
„ Ipecacuanhae,
„ Mannae,
„ Menthae,
„ Rhei,
„ Rhoeados,
„ Senegae,
„ Sennae,
„ Succi Citri,

ist statt des vorgeschriebenen Saccharum albissimum in der Taxe das Saccharum album in Anrechnung gebracht, weshalb von den Apothekern auch nur Letzteres zur Bereitung der genannten Syrupe zu verwenden ist.

Vorstehende, von den Vorschriften der Pharmakopöe abweichende Bestimmungen werden ebenfalls zur Kenntniß und Nachachtung der Apotheker gebracht, mit dem Bemerken, daß in der neuen Arznei-Taxe für die Blutegel kein Preis ausgeworfen ist, weil das Königliche hohe Ministerium die Feststellung dieses Preises mit Rücksicht auf die obwaltenden Orts- und Zeitverhältnisse den einzelnen Regierungen für den Umfang ihrer Verwaltungs-Bezirke übertragen hat. Diesem Auftrage zufolge werden wir daher vom 1. März d. J. ab, den offizinellen Preis der Blutegel innerhalb unseres Verwaltungs-Bezirks unverzüglich feststellen und solchen nachträglich durch unser Amtsblatt bekannt machen.

Düsseldorf den 6. Februar 1832.

Königliche Regierung,
Abtheilung des Innern.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Wir zeigen hierdurch dankbar an, daß die 4. vorjährige Einsammlung von freiwilligen Beiträgen die Summe von 212 Thlr. 4 Pf. ergebracht hat, und dieser Betrag seiner Bestimmung gemäß bereits verwendet worden sey.

Die erste der vier Jahres-Collekten, deren Ertrag zunächst für die Krankenpflege der Armen, für das Max-Josephs-Kranken- und Verpflegungshaus bestimmt ist, wird durch die Kassendiener gleich vorgenommen und das Resultat zur Zeit bekannt gemacht werden.

Wir glauben demnach im Namen unserer Armen die Mildthätigkeit unserer glücklichern Mitbürger in der gegenwärtigen Jahreszeit, wo der Bedürfnisse der Armen so viele sind, anrufen und in Anspruch nehmen zu dürfen.

Düsseldorf den 15. Februar 1832.

Die Central-Armen-Verwaltung.

Definitiver Verkauf.

Am Montag den 27. des laufenden Monats, Nachmittags 2 Uhr, wird der unterzeichnete in Ronsdorf wohnende Notar, die nachbeschriebenen Immobilien bei dem Hrn. Friedrich Sohn daselbst zum definitiven Verkauf ausstellen:

a. Das in der Stadt Ronsdorf auf der Breitenstraße gelegene, mit Nro. 19 bezeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hofraum und dem angränzenden Garten, haltend an Flächenraum ungefähr 105½ Ruthen.

b. Ein Stück Feld neben dem obigen Garten, groß ungefähr 84½ Ruthen.

Der Verkauf geschieht auf den Grund eines vom königl. Landgericht in Düsseldorf am 2. Dezember des vorigen Jahrs erlassenen Rathskammerbeschlusses und auf Ansuchen 1. des Seidenwebers Peter Caspar Tilli als gesetzlichen Vormunds der bei ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder: Carl, Peter, Helena, Ferdinand, Richard und Robert Tilli; 2. des Elias Droben, Seidenweber; 3. des Elias Fischer, Bandwirker, sämmtlich in Ronsdorf wohnhaft, Letzterer als Ankäufer des dem Friedrich Sebulon Droben, Schreiner in Remscheid, an den obigen Liegenheiten zustehenden Antheils; 4. des Carl Wilhelm Droben, Seidenweber zu Elberfeld wohnhaft, für sich und als Gegenvormund der genannten Minderjährigen und 5. der Eheleute Heinrich Lott, Seidenweber und Anna Magdalena Droben, in Barmen wohnhaft.

Die Verkaufsbedingungen nebst der oidlichen Abschätzung der vorbemerkten Immobilien können vor dem Verkaufstermin bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Ronsdorf den 14. Februar 1832.

Gerard, Notar.

Todes-Anzeige.

Zu einem besseren Leben entschlief nach dem unerforschlichen Rathschlusse des Himmels, frühzeitig mit den Heilsmitteln unserer heiligen Kirche versehen, gestern Abend gegen 11 Uhr, mein innigst geliebter Gatte Heinrich Breitenstein, Gerichtsschreiber bei dem Königl. Landgericht hieselbst.

Tiefgebeugt durch so unersetzlichen Verlust, zeige ich denselben theilnehmenden Freunden und Bekannten, unter Verbittung des Beileids, hiedurch ganz ergebenst an.

Düsseldorf den 17. Februar 1832.

Die Wittwe des Verewigten.

Geburts-Anzeige.

Verwandten und Freunden mache ich die ergebene Anzeige, daß meine liebe Frau heute von einem gesunden Töchterchen entbunden worden ist.

Wald den 14. Febr. 1832.

Wienands, ev. Pastor.

Unterzeichnete fühlt sich berufen (durch den Aufsatz in hiesiger Zeitung Nr. 40 veranlaßt) zu erklären, daß sie als unschuldige Ursach zu einem Mißverständniß Veranlassung gegeben, wodurch nicht allein Hr. Schmidt eine unverdiente Behandlung erhielt, sondern jetzt auch dem Opern-Regisseur eine Pflichtverletzung zur Last gelegt wird. — Die Arie, die ich auf der Probe sang, war Einlage, und da ich am Abend nach dem 2. Akt plötzlich heiser ward, so war ich gezwungen, nach vorhergegangener Anzeige, dieselbe auszulassen; daß aber diese ausgelassene Nummer nicht allen Mitgliedern angezeigt worden, konnte nur aus Mißverständniß geschehen seyn. Uebrigens kann ich sowohl, wie alle Opern-Mitglieder, dem Hrn. Opern-Regisseur das Zeugniß geben, daß derselbe seine Function bis jetzt mit unermüdeten Fleiße versehen hat.

Düsseldorf den 16. Februar 1832.

Mathilde Bernard, Sängerin.

Einem geehrten Publikum dient zur ergebenen Anzeige, daß nächsten Sonntag den 19. Februar der Männer-Schützenball im ehemaligen alten Casino auf der Flingerstraße gehalten wird. Das sehr gelegene, und zu diesem Vergnügen herrlich eingerichtete Lokal, so wie die besonders getroffene Einrichtung zu diesem Feste, vorzüglich aber durch Verabreichung preiswürdiger Getränke und Speisen durch den Casino-Oekonomen Herrn Hoffmann, lassen eine reelle Theilnahme an diesem Balle nicht bezweifeln, und versprechen Allen einen fröhlichen und genußreichen Abend. Der Eintrittspreis für Herren an der Kassa ist 15 Sgr. Damen sind frei. Diejenigen, welche bei unterzeichnetem Vorstande zu diesem Balle Eintrittskarten bis zu obigem Tage lösen wollen, erhalten solche zu 10 Sgr. Die verehrlichen Mitglieder des Vereins werden höflichst ersucht, ihre Eintrittskarten bei besagtem Vorstande zeitig abholen zu lassen.

Der Vorstand des Männer-Schützen-Vereins:
H. Lösch, Kasernenstraße. Ch. Weller, Marktstraße.

Unterzeichneter beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sein hiesiger Aufenthalt nur noch bis Montag den 20 d. M. dauern wird. Diejenigen, welche noch von seinen guten Augengläsern und sonstigen optischen Instrumenten Gebrauch machen wollen, belieben sich in seinem Logis im Kölnischen Hofe bei Hrn. Dombardt, Zimmer Nr. 7, zu melden.

P. Waldstein, Optikus.

Sonntag den 19. Februar ist bei Unterzeichnetem

Masken-Ball.

Der Eintrittspreis 5 Sgr. à Person. Anfang 9 Uhr Abends.

F. Volkmann.

Düsseldorf.

Bis 22. Februar werde ich bei Herrn Beeking für alle zahnärztliche Hülfe anzutreffen seyn.

Lehman J. Son, Zahnarzt von Cleve.



Ein Hund von mittlerer Größe, weiß und schwarz getiegert, mit abgeschnittenen Ohren, ist seinem Herrn entlaufen. Wer über denselben in der Expedition d. Z. nähere Auskunft ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

Düsseldorf, gedruckt in der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße Nr. 1156 D.